

Beitragsordnung

Heimat Lechrain e.V.

§ 1

Jahresbeiträge

- (1) Für eine Mitgliedschaft als **natürliche Person** („Privatperson“) beträgt der **Jahresbeitrag 20 €**. Mitglieder, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind vom Mitgliedsbeitrag befreit.
- (2) Für eine Mitgliedschaft als **juristische Person** oder **Körperschaft des öffentlichen Rechts** beträgt der **Jahresbeitrag 50 €**.

§ 2

Fälligkeit des Jahresbeitrags

Die Jahresbeiträge werden jeweils zum 1. März eines Jahres fällig.
Im Jahr des Beitritts eines Mitglieds ist der Mitgliedsbeitrag einen Monat nach dem erfolgten Beitritt fällig.

§ 3

Beginn und Ende der Mitgliedschaft während des laufenden Kalenderjahres

Bei einem Beitritt nach dem 30.06 eines Kalenderjahres wird lediglich die Hälfte des Jahresbeitrags fällig. Ein Austritt aus dem Verein während dem Kalenderjahr lässt den Jahresbeitrag grundsätzlich unberührt.

§ 4

Inkrafttreten

Die Beitragsordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 25.03.2022 in Kraft.

Landsberg am Lech, den 25.03.2022



Günter Först, 1. Vorsitzender